



RAW HÖHE BESTAND: 3,10m



Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Für Maßfehler haftet der Auftragnehmer. Maßungimmigkeiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Dieser Plan ist als Architektenplan erstellt und ist nur gültig in Verbindung mit den Ausführungszeichnungen der Fachingenieure. Schalungsarbeiten und tragende Wände sind den Schalplänen zu entnehmen. Firmendetails und Ausführungszeichnungen gelten nur mit dem Genehmigungsvermerk des Architekten. Die Koordinierungspflicht des Auftragnehmers bleibt unberührt. Konstruktions- und fertigungstechnische Bedenken sind dem Architekten und der Bauleitung rechtzeitig mitzuteilen und zu begründen.